



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Frau Renate Amstutz, Direktorin  
Monbijoustrasse 8  
Postfach 8175  
3001 Bern

Bern, 21. Juni 2017

### **Steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Amstutz

Der Gemeinderat dankt für die Gelegenheit, sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens betreffend die steuerliche Berücksichtigung der Kinderdrittbetreuungskosten äussern zu können.

Er befürwortet die Vorlage und beantwortet die diesbezüglich vom Eidgenössischen Finanzdepartement im Schreiben vom 5. April 2017 gestellten Fragen 1, 2, 4 und 5 mit ja. Der Kinderdrittbetreuungsabzug soll wie vorgeschlagen als anorganischer Abzug mit einer Obergrenze ausgestaltet werden.

Die Frage 3 beantwortet der Gemeinderat differenziert: er befürwortet, dass den Kantonen im Steuerharmonisierungsgesetz ein nicht zu unterschreitender Abzugsbetrag als Obergrenze vorgeschrieben wird, fordert jedoch, dass dieser wie bei der direkten Bundessteuer Fr. 25 000.00 beträgt.

Der Gemeinderat dankt Ihnen bestens für die Berücksichtigung seiner Hinweise.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried  
Stadtpräsident

Dr. Jürg Wichteremann  
Stadtschreiber